

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

1/SN-76/ME



An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	35 - GE/19.84
Datum:	- 4. JULI 1984
Verteilt	1984 -07- 04 <i>Stromer</i>

J. Bauer

Wien, 1984 07 02
Ro/559

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Realschätzordnung
geändert wird

Wir erlauben uns, Ihnen in Beilage 25 Ausfertigungen unserer
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Realschätzordnung geändert wird, zu übermitteln.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Dr. T. Oliva)

(Dr. V. Richter)

Beilagen

**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**

An das
Bundesministerium
für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, 1984 06 28
Dr.Ri/Ro/553

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem die Realschätzordnung geändert wird

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller bezieht sich auf das Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 7. Juni 1984, GZ. 12.007/46-I 5/84, mit welchem der Entwurf einer Novelle zur Realschätzordnung mit dem Ersuchen um Stellungnahme versandt wurde. Diesem Ersuchen entsprechend erlauben wir uns folgendes mitzuteilen:

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller erhebt gegen die vorgeschlagenen Regelungen keine Bedenken. Sie erlaubt sich jedoch darauf hinzuweisen, daß - wie auch in den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich ausgeführt - die derzeit geltende Realschätzordnung im ganzen überholungsbedürftig ist. Es erscheint dringend geboten, eine neue Realschätzordnung zu schaffen, die den Erfordernissen der heutigen Zeit gerecht wird. Dabei wird insbesondere der Liegenschaftsbewertung im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren besonderes Augenmerk geschenkt werden müssen, um das Recht auf Eigentum in entsprechendem Maße zu sichern. Die Vereinigung Österreichischer Industrieller regt an, im Rahmen des Bundesministeriums für Justiz eine Expertengruppe mit der Ausarbeitung einer

./2

neuen Realschätzordnung zu beauftragen; sie erklärt ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einer solchen Arbeitsgruppe.

Der Ordnung halber wird mitgeteilt, daß dem Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz entsprechend 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Dr. P. Kapral)



(Dr. V. Richter)